

Bericht
des Ausschusses für Finanzen
betreffend den
Verzicht auf Einbringung
von Forderungen aus Altdarlehen bei Heimen

[Landtagsdirektion: L-14190/2-XXVI,
miterledigt [Beilage 1734/2009](#)]

Die Abteilung Wohnbauförderung ersucht um endgültige Abschreibung offener Forderungen in Höhe von nominell insgesamt 14.424.030,72 Euro.

Begründet wird dies damit, dass bei einigen Heimen, die nach den Oö. Wohnbauförderungsgesetzen 1968, 1984 und 1990 gefördert wurden, die Problematik besteht, dass neben der laufenden Ursprungsfinanzierung auch Sanierungsaktivitäten bzw. ein Neu- oder Umbau erforderlich sind. Die daraus resultierenden finanziellen Mehraufwendungen führen trotz Förderungen durch das Land Oberösterreich zu Finanzierungsbelastungen, die den FörderungsnehmerInnen nicht zugemutet werden sollen.

Mit einer Anpassung der Rückzahlungsraten durch eine unverzinsten Laufzeitverlängerung von 30 bzw. 38 Jahren auf bis zu 48 Jahren und einer Abschreibung offener Forderungen in Höhe von nominell insgesamt 14.424.030,72 Euro am Laufzeitende der Darlehen soll eine Tagsatzbelastung von 1 Euro/Tag/Platz erreicht werden.

Konkret sind von dieser Vorgangsweise 25 Darlehen betroffen, bei denen die als Ziel vorgegebene Tagsatzbelastung von 1 Euro/Tag/Platz in der folgenden Form erreicht werden soll:

- a) Bei einem Darlehen ist eine unverzinsten Laufzeitverlängerung durchzuführen.
- b) Bei 7 Darlehen sind neben der unverzinsten Verlängerung der Darlehenslaufzeiten Forderungsabschreibungen am Ende der jeweiligen Darlehenslaufzeiten mit einem nominellen Wert von 8.340.449,34 Euro durchzuführen.

- c) Bei 17 Darlehen sind bei der gegebenen Laufzeit der Ursprungsfinanzierung von 48 Jahren Forderungsabschreibungen am Ende der jeweiligen Darlehenslaufzeiten mit einem nominellen Wert von 6.083.581,38 Euro durchzuführen.

Die über die Tagsatzbelastung von 1 Euro/Tag/Platz hinausgehenden jährlich ausgesetzten Rückzahlungen werden bis zum Ende der Laufzeitverlängerungen unverzinst übertragen und am Ende der Laufzeiten abgeschrieben. Insgesamt sind damit am Ende der Laufzeiten Forderungsabschreibungen vorzunehmen, die einem nominellen Wert von 14.424.030,72 Euro entsprechen.

In der Beilage ist eine Aufstellung der betroffenen Heime samt den sich ergebenden Abschreibungsbeträgen angeschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen beantragt,

- 1. der vorliegende Ausschussbericht wird in die Tagesordnung der Sitzung des Oö. Landtags am 5. März 2009 aufgenommen;**
- 2. der Oö. Landtag möge den Verzicht auf Einbringung von Forderungen aus Altdarlehen bei Heimen in Höhe von nominell 14.424.030,72 Euro beschließen.**

Subbeilage

Linz, am 5. März 2009

Mag. Strugl
Obmann

Weixelbaumer
Berichterstatter

1. Senkung der Annuität durch Laufzeitverlängerung

Name	Abschreibungserfordernis am Ende der Laufzeit
Pfaffing	0

2. Senkung der Annuität durch Laufzeitverlängerung und Abschreibung

Name	Abschreibungserfordernis am Ende der Laufzeit
Eferding	1.606.754,40
Laakirchen	1.597.550,64
Pram	896.566,38
Vöcklabruck	897.791,18
Freistadt	330.049,78
Kirchdorf	766.141,91
Lenzing	2.245.595,05
insgesamt:	8.340.449,34

3. Senkung der Annuität durch Abschreibung

Name	Abschreibungserfordernis am Ende der Laufzeit
Ansfelden - Haid	1.215.772,74
Borromäus	316.747,60
Braunau	32.073,84
Frankenburg	341.661,32
Leonding	25.624,60
BFI Grillparzerstraße	116.398,75
Marchtrenk	216.899,76
Perg	876.563,16
Wels, Leopold-Spitzer Heim	772.262,80
Traun II	699.624,94
Schwanenstadt	175.219,80
Ostermiething	243.434,40
Vöcklabruck	228.625,56
Lambach	344.340,56
Haslach	24.396,02
Timelkam	219.313,38
Weyer	234.622,15
insgesamt:	6.083.581,38

Abschreibungserfordernis insgesamt:**14.424.030,72**